

AZ: -20.4-ne-te Herr Neumann

Drucksache Nr.: 0824/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	07.12.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2017/2018 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g :

Die Haushaltssatzung 2017/2018 mit Haus-
haltsplan und Anlagen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen

B e g r ü n d u n g :

Für die Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018 mit Anlagen vorgelegt. Im Einzelnen umfasst der Haushaltsentwurf folgende Bestandteile:

Band 1

Teil A

- Haushaltssatzung 2017/2018
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Band 2

Teil C

- Beteiligungen der Stadt Neumünster

Band 3

- Stellenplan (separate Drucksache liegt dem Stellenplan bei)

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Rahmenbedingungen	5
Wesentliche Eckpunkte	7
Ergebnislage	8
Ergebnisentwicklung	8
Ertrags- und Aufwandsentwicklung	10
Steuern und Finanzausgleich	11
Gewerbeflächen	13
Soziales- und Jugend	14
Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden	15
Personal	17
Städtische Beteiligungen	18
Vermögenslage	19
Ein- und Auszahlungsentwicklung	19
Entwicklung der Verschuldung	20
Finanzierung	21
Investitionsschwerpunkte	21
Wesentliche Investitionsmaßnahmen	23
Ausblick	26
Zusammenfassung	27

1. Vorbemerkungen

- *Berichtswesen zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vollständig entwickelt*
- *Einbringen des Haushaltsentwurfes erfolgt im laufenden Jahr*
- *Fristgerechte Erstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse*
- *Weitere Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltssteuerung und -transparenz*

Diese Informationen zum Haushalt geben als Bestandteil des **Vorberichts** nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Hierüber berichtet die Stadt Neumünster auch zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres im **Lagebericht** (zuletzt Anlage Teil C zu 0372/2013/MV, RV 12.07.2016) und unterjährig jeweils in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses nach der Sommerpause im Rahmen des **Berichtes zur Fortschreibung der Haushaltsentwicklung** (zuletzt 0390/2013/MV, FA 21.09.2016). Alle drei Berichtselemente enthalten auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft und bauen somit aufeinander auf. Die Selbstverwaltung erhält somit im Jahr der Haushaltsaufstellung dreimal jährlich und ansonsten zweimal jährlich einen **Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage**. Das vom Ordnungsgeber vorgesehene und durch eigene Bestandteile erweiterte Berichtswesen wird durch fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und der Vorlage der Haushaltsplanung im laufenden Jahr umgesetzt.

Ergänzt wird dieser Berichtskreislauf bereits diesjährig durch die fristgerechte Vorlage des Gesamtabchlusses 2015 (Jahresabschluss des Kernhaushaltes zuzüglich der Jahresabschlüsse städtischer Beteiligungen / geplante Mitteilung 0394/2013/MV, RV 13.12.2016) im letzten Quartal dieses Jahres. Der **Gesamtabschluss als Informationsergänzung** zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes bietet einen den Kernhaushalt vervollständigenden Überblick zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage aller kommunalen Aufgaben inklusive der städtischen Beteiligungen unabhängig von der Rechtsform der jeweilig aufgabenausführenden Körperschaft.

Die **Arbeitsgruppe Haushaltssteuerung und -transparenz** bestehend aus den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen und Verwaltungsvertretern trifft sich wiederkehrend, um Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Struktur, Verständlichkeit und Aussagekraft des städtischen Haushaltes zu entwickeln. Bislang sind u.a. folgende Punkte umgesetzt:

- die Haushaltsgliederung erfolgt nach Fachdiensten, innerhalb dessen nach Produkten,
- die gesetzlich geforderte Zeitreihe wurde um zwei weitere Vorjahresergebnisse ergänzt,

- erweiterte Transparenz durch den Ausweis von Finanzkennzahlen,
- Absenken Wertgrenzen zum Ausweis von Investitionsmaßnahmen,
- Darstellung sog. übergreifender Investitionsmaßnahmen (z.B. alle Maßnahmen zu Gewebepark Eichhof) zum Ausweis der Gesamtrentabilität einer Gewerbefläche.

Neben dem Einbringen dieser strukturellen Verbesserungen in der Darstellung des Haushaltes 2015 / 2016 hat sich die Arbeitsgruppe in Vorbereitung des Haushaltes 2017 / 2018 – auch mit Vertretern der Kommunalaufsicht - wesentlich mit der Begleitung der Aufstellung des Investitionsplanes und dessen Finanzierung sowie der Einschätzung einer genehmigungsfähigen Kreditaufnahme auseinandergesetzt.

2. Rahmenbedingungen

Kommunale Haushalte in Schleswig-Holstein

Die Kommunen in Schleswig-Holstein rechnen mittelfristig mit weiter steigenden Einnahmen. Die Konjunkturprognose geht für 2016 und 2017 von einem fortgesetzten moderaten konjunkturellen Aufschwung aus. Dies wirkt sich durch steigende Steuereinnahmen positiv auf sämtliche öffentliche Haushalte aus.

Wesentliche Belastungen der kommunalen Haushalte resultieren allerdings aus weiterhin steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, dem Ausbau der Kinderbetreuung, Unterhaltungsaufwand der Infrastruktur sowie allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Tarifabschlüsse für das Personal. Seit 2015 nimmt auch der Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber Einfluss auf die öffentlichen Haushalte.

Somit ist im Saldo trotz weiter steigender Einnahmen mit einem, wenn auch gebremsten, **Anstieg der aufgelaufenen Defizite** zu rechnen.

Haushalte der kreisfreien Städte

Mit rund zwei Dritteln entfällt der maßgebliche Anteil der von den in den kommunalen Haushalten Schleswig-Holsteins aufgelaufenen Defiziten auf die kreisfreien Städte; bei mithin 22 % Bevölkerungsanteil in Schleswig-Holstein.

Dieses **Ungleichgewicht zu Lasten der Gruppe der kreisfreien Städte** resultiert zusammenfassend aus der Schere hoher und weiter steigender Sozial- und Bildungsausgaben und denen im Verhältnis dazu zu geringen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. So bleibt beispielsweise die Steuerkraft der kreisfreien Städte mit 746 Euro je Einwohner auch unter Einbezug des reformierten Finanzausgleichs deutlich hinter dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 917 Euro je Ein-

wohner zurück. Trotzdem sind überproportionale Zuschussbedarfe bei den Soziallasten zu tragen. Eine Eigenfinanzierungskraft ist weithin nicht gegeben; Investitionskraft zum Erhalt des Infrastrukturvermögens nur durch prägnanten Anstieg der Verschuldung zu erreichen.

Haushaltsslage der Stadt Neumünster

Der Haushalt der Stadt Neumünster spiegelt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die kreisfreien Städte wider, wenngleich sich **erkennbare Wirkungen in der eigenen Haushaltssteuerung und –konsolidierung** abbilden.

So konnte die Stadt in den Jahren 2013 – 2015 positive Ergebnisse erzielen (Prognose für 2016: 5,1 Mio. Euro, siehe 0390/2013/MV, FA 21.09.2016). Dies kennzeichnet u.a. eine positive wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung. Neben der Wirksamkeit eigener Konsolidierungsbemühungen, insbesondere im ertragssteigerndem Bereich, muss auch die überproportionale Wirkung des Einbezugs sozialer Lasten und des Zensusergebnisses 2011 in den Finanzausgleich erwähnt werden: hier hat die Stadt Neumünster den höchsten Ertragszuwachs in der Gruppe der kreisfreien Städte zu verzeichnen.

3. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2017/2018

- *Überschüsse 2013 – 2016 reduzieren Defizite aus Vorjahren*
- *Gesamtverschuldung 2013 – 2016 durch Reduzierung von Kassenkrediten rückläufig*
- *Steigende Investitionskredite 2017/2018 zur langfristigen Sicherung der Finanzierungsstruktur*
- *Entlastung durch „5 Mrd. Paket“ zur Stärkung der Kommunalfinanzen eingearbeitet*

Der Abschluss der Planung ermöglicht das Einbringen eines Haushaltsentwurfes im laufenden Jahr 2016 für die Folgejahre 2017 und 2018 (Werte auf 0,1 Mio. € gerundet).

Der Ergebnisplan weist dabei folgende **Fehlbedarfe** (Ertrag – Aufwand) aus

-4,1 Mio. Euro 2017 / -3,7 Mio. Euro 2018

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** (Einzahlungen - Auszahlungen) beträgt

-21,1 Mio. Euro 2017 / -23,0 Mio. Euro 2018

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum jeweiligen Jahresende

21,0 Mio. Euro für 2017 / 21,4 Mio. Euro für 2018

Der geplante Schuldenstand aus **Investitionskrediten** zum jeweiligen Jahresende beträgt

150,9 Mio. Euro für 2017 / 163,5 Mio. Euro für 2018

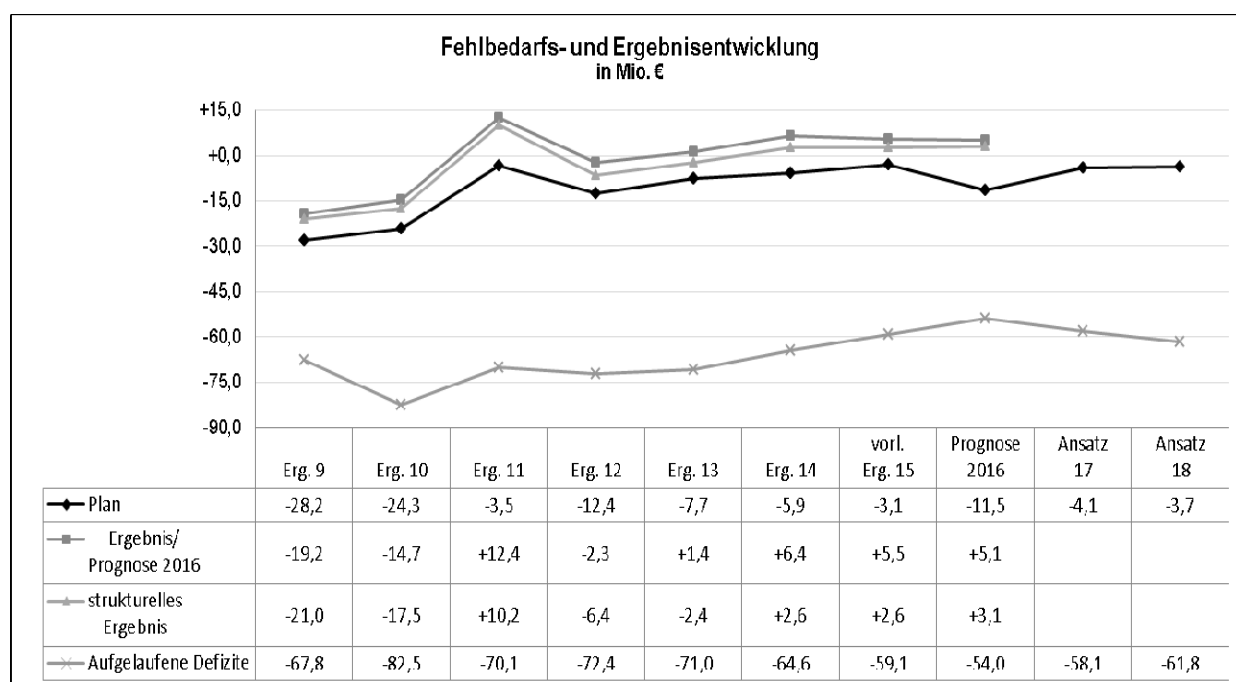
Die **Gesamtverschuldung** erreicht zum jeweiligen Jahresende einen geplanten Stand von

171,9 Mio. Euro für 2017 / 184,9 Mio. Euro für 2018

4. Ergebnislage

- Tendenz sinkender Fehlbedarfe bleibt erhalten
- Überschüsse reduzieren Defizite aus Vorjahren
- Noch keine Eigenfinanzierungskraft zur Unterstützung von Investitionen generierbar
- Positive strukturelle Ergebnisse langfristig erforderlich

a) Ergebnisentwicklung



Im Ergebnishaushalt werden nunmehr für die Jahre **2017** und **2018 Fehlbedarfe von - 4,1 Mio. Euro** und **- 3,7 Mio. Euro** ausgewiesen. Die Tendenz sinkender Fehlbedarfe bereits in den Planwerten bleibt auch im vorliegenden Haushaltsentwurf erhalten. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass als eine prägende Rahmgebung dieses Doppelhaushaltes die durch Bund-Länder-Einigung vom 17.06.2016 beschlossene Verteilung der 5 Mrd. Euro zur Stärkung der Kommunalfinanzen ab dem Jahr 2018 im Haushaltsentwurf eingearbeitet ist. Konkretere Bezugnahme erfolgt in den Einzelbegründungen zur Ergebnislage.

Die sich **seit dem Jahr 2010 stabilisierende konjunkturelle Lage** verbunden mit steigenden Steuererträgen hat maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung, wie auch die durch das Land Schleswig-Holstein zugewiesenen Konsolidierungshilfen, welche zunächst bis zum Jahr 2018 gewährt werden sollen.

Das strukturelle Ergebnis (Ergebnis abzüglich Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszu-

weisungen) zeigt, inwieweit die Stadt Neumünster die finanziellen Hilfen des Landes dem Zweck entsprechend zum Defizitabbau verwenden konnte. Vollständig war dies in den Jahren 2014 und 2015 der Fall, voraussichtlich auch in 2016. Ob diese Entwicklung durch weiter steigende Aufwendungen, insbesondere im Personal- und Sozialbereich, in den Folgejahren anhält, bleibt abzuwarten.

Die tatsächlichen **Jahresergebnisse liegen im Schnitt rd. 10 Mio. Euro positiv über den Planwerten**. Als Gründe können sowohl die nicht im Haushalt veranschlagungsfähigen Konsolidierungshilfen/Fehlbetragszuweisungen genannt werden, als auch die Steuererträge und Schlüsselzuweisungen, welche die auf Steuerschätzungen des Landes basierende Haushaltsplanung regelmäßig übersteigen.

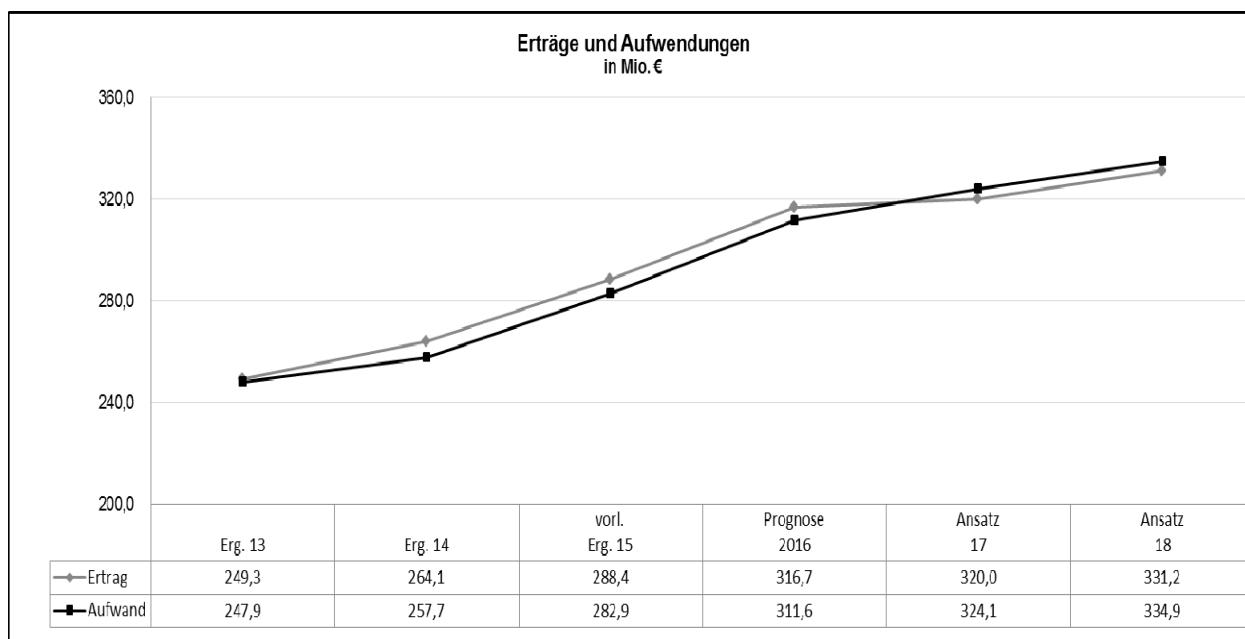
Zusammenfassend wird die aufgezeigte Ergebnisentwicklung insgesamt von den frühzeitig eingeleiteten eigenen Konsolidierungsmaßnahmen, einer notwendigen stabilen Ertragslage und einer mittlerweile spürbareren Entlastung der Kommunen bei den übertragenen Pflichtaufgaben und Aufgaben nach Weisung geprägt.

Deutlich ist aufgezeigt, dass insbesondere positive **strukturelle Ergebnisse zur Erlangung finanzieller Unterstützung notwendiger Investitionen erforderlich** sind. Dies bedingt den zuvor vollständigen Abbau aufgelaufener Defizite und gänzlicher Rückführung der Kassenkredite und somit einer weiterhin diszipliniert kontrollierten Haushaltsführung und -entwicklung. Um sodann einen dauerhaften durchschnittlichen Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen von beispielsweise lediglich 30 % zu erzielen, wären dauerhafte jährliche Jahresüberschüsse von rd. 6 Mio. Euro erforderlich.

Der noch im Doppelhaushalt 2015/2016 ausgewiesene gebremste, aber leichte Anstieg der Defizite aus Vorjahren weicht nun einem erkennbaren Defizitabbau in den Jahren 2013 – 2016.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Neumünster als Empfängerin von Konsolidierungshilfen neue, zusätzliche Maßnahmen aus freiwilligen Leistungen kompensieren soll.

b) Ertrags- und Aufwandsentwicklung



Die Erträge steigen im Betrachtungszeitraum 2013 – 2018 um 81,9 Mio. Euro. Die Steigerung fällt damit 5,1 Mio. Euro geringer aus, als die Aufwandssteigerung mit 87,0 Mio. Euro. Bis zur Prognose 2016 hingegen übertraf der Ertrags- den Aufwandszuwachs um 3,7 Mio. Euro.

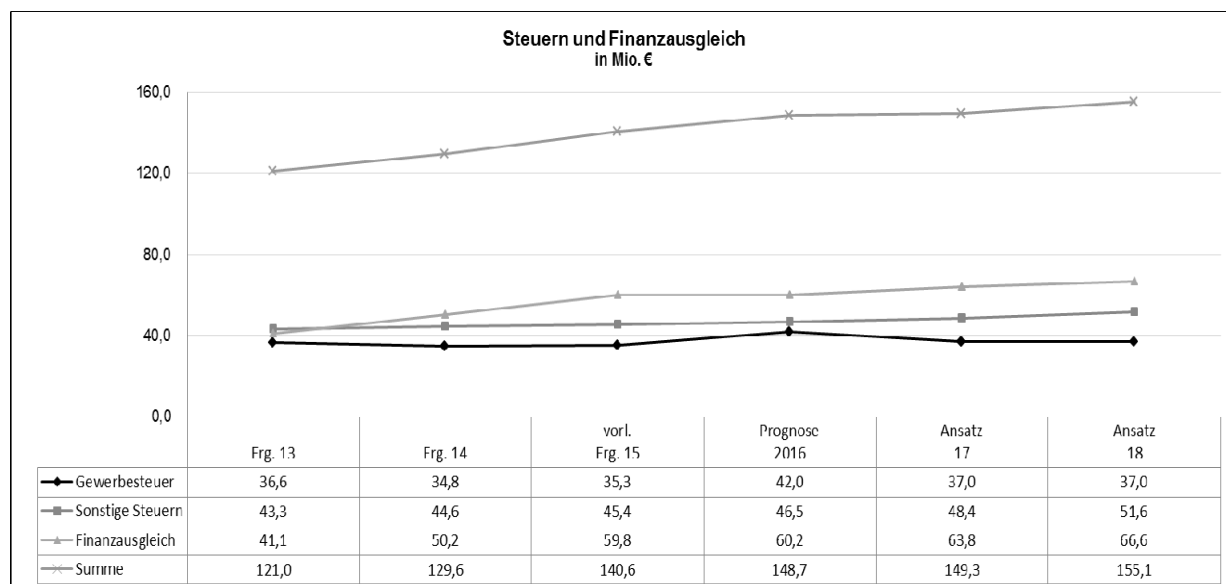
Ursächlich für die **Ertragssteigerungen** sind insbesondere die konjunkturbedingt stabile Entwicklung der Steuern und Zuweisungen auf gutem Niveau in Verbindung mit der Neuregelung zum kommunalen Finanzausgleich, ergänzend die Übernahme von Soziallasten, z.B. die vollständige Erstattung der Grundsicherungsaufwendungen, sowie die Aufstockung der Förderung im Bereich der Frühkindlichen Bildung. Die mit dem Paket 2010 beschlossenen eigenen Konsolidierungsmaßnahmen tragen jährlich mit rund 10 Mio. Euro ebenfalls wesentlich zu dieser Entwicklung bei. Ab 2018 sind weitere strukturelle Entlastungen durch die Berücksichtigung des Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen mit Stand vom 10.08.2016 eingeplant, für Neumünster rund 5 Mio. Euro ab 2018 durch erhöhte Erstattungen der Unterkunftskosten des SGB II mit rd. 2 Mio. Euro, sowie Zuwächse beim gemeindlichen Umsatzsteueranteil mit rd. 3 Mio. Euro.

Prägnante **Aufwandssteigerungen** zeigen sich weiterhin im Bereich der Sozial- und Jugendhilfen sowie im Bereich der Frühkindlichen Bildung, insbesondere durch den Ausbau der Kinderbetreuung. Seit 2016 nimmt auch der Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber Einfluss auf den Haushalt.

Folgend wird auf wesentliche Einzelentwicklungen in Neumünster eingegangen:

c) Steuern und Finanzausgleich

- *Steuererträge spiegeln konjunkturelle Lage wider*
- *Umsatzsteueranteil der Gemeinden steigt ab 2018*
- *Neumünster profitiert von Neuregelung zum kommunalen Finanzausgleich*
- *Haushaltsentwicklung von stabiler Ertragslage abhängig*



Das **Niveau der Steuererträge spiegelt** die stabile **konjunkturelle Lage** auf hohem Niveau summarisch **wider**. Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich ab dem Jahr 2018 durch den Gesetzentwurf zur Stärkung der Kommunalfinanzen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 3,2 Mrd. Euro erhöht, mit einer in der Planung berücksichtigten Auswirkung für Neumünster von rd. 3 Mio. Euro.

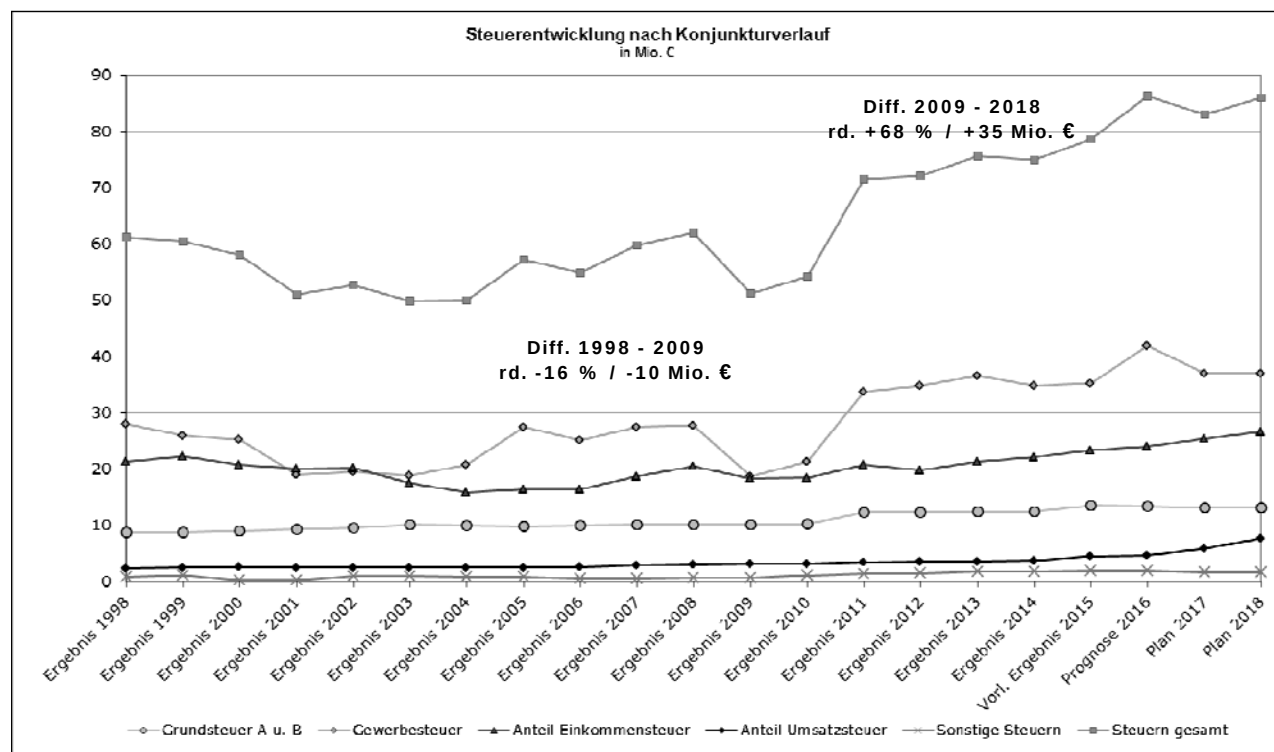
Die **Gewerbsteuer** mit rund 40% der Gesamtsteuereinnahmen verhält sich durch spezifische Besonderheiten vor Ort bedingt **nicht** wie andere Steuererträge „**konjunkturkonform**“. Grundlage für die Einschätzung sind unter anderem auch die Vorausanmeldungen für die Gewerbesteuer durch die einzelnen Gewerbebetriebe. Deshalb werden nach kaufmännischer Vorsicht nach den im Jahr 2016 prognostizierten Erträgen aus Gewerbesteuern von 42 Mio. Euro für 2017 und für 2018 jeweils 37 Mio. Euro veranschlagt.

Die Stadt Neumünster hat sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zur **Anhebung der Vergnügungssteuer** von 12 % auf mind. 16 % verpflichtet und dies in dem mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsvertrag fixiert (RV, 15.12.2015, 0571/2013/DS). Neumünster läge damit immer noch unterhalb der bereits gängigen Hebesätze vergleichbarer Städte. Eine Anhebung der Vergnügungssteuer muss demnach **spätestens zum 01.01.2018** erfolgen, um entsprechend Ziffer 4.2 der Konsolidierungsrichtlinie bis einschließlich 2018 finanziell wirksam zu werden. Der noch ausstehende Ratsbeschluss (ver-

tagt bis Abschluss Klageverfahren Flensburg gegen Hebesatz von 22 %) zur Anhebung der Vergnügungssteuer lässt eine Veranschlagung noch nicht zu. Es wird darauf hingewiesen, dass rd. zusätzliche 0,4 Mio. Euro jährlich verloren gehen, obwohl verwaltungsseitig ein Hebesatz von 16 % als rechtssicher eingeschätzt wird.

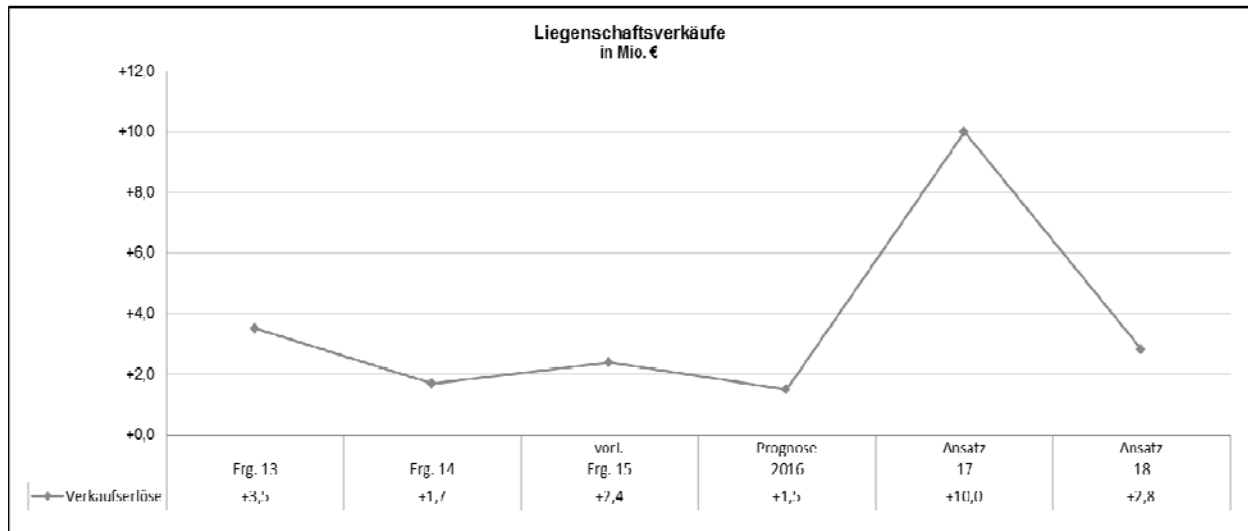
Die Neuordnung des kommunalen **Finanzausgleichs** zum 1. Januar 2015 **stützt die Ergebnisentwicklung** markant. Zum einen wird durch die Berücksichtigung sozialer Lasten als neuem und prägendem Verteilungsfaktor für die vom Land auf die Kommunen zu verteilende Schlüsselmasse der hiesigen sozialen Struktur Rechnung getragen. Daneben wirkt sich zusammen mit weiteren Faktoren auch die Einwohnerzahl prägend auf die Höhe der sogenannten Schlüsselzuweisungen aus. Zusätzlich wirken sich die weiterhin auf gutem Niveau befindlichen Steuerschätzungsergebnisse auf die Verteilungsmasse insgesamt und damit auf die Finanzausgleichszuweisungen für Neumünster aus. Dem Haushaltserlass des Innenministeriums entsprechend sind daher auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 für die Jahre 2017 63,8 Mio. Euro und 2018 66,6 Mio. Euro zu veranschlagen. Falls finanziell markant wird verwaltungsseitig eine **Anpassung der Steuer- und Finanzausgleichswerte auf Basis der Steuerschätzung November 2016** in die Ratsversammlung am 13.12.2016 eingebracht.

Die **Schwankungsbreite der Steuererträge verdeutlicht die Abhängigkeit von konjunktureller Entwicklung**: sie beträgt für die Stadt Neumünster rund + / - 10,0 Mio. Euro jährlich. Die Schwankung erfolgte im Rahmen der Finanzkrise im Jahr 2009 in gleicher wertmäßiger Ausprägung – der Abschwung vollzog sich in einem Jahr lediglich schneller als beispielsweise im dreijährigen Abschwung von 1998 – 2001.



d) Gewerbeflächen

- Erträge durch Dynamik im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd geprägt
- Konzept „Großinvestor“ im Gewerbepark Eichhof modifiziert
- Abschluss aller Erschließungen im Industriegebiet Süd für 2018 vorgesehen



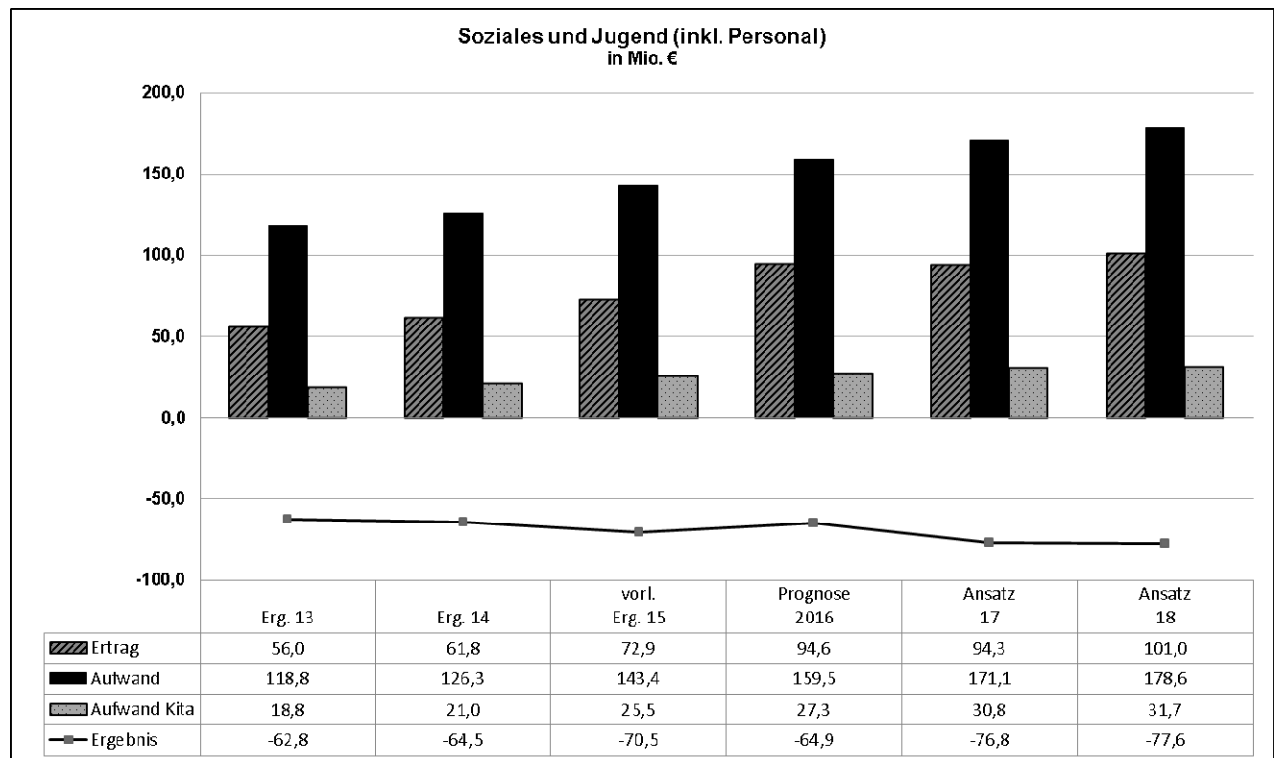
Die Jahre 2013-2016 wurden insbesondere durch den Verkauf von Kleinflächen geprägt. Ab dem Jahr 2017 werden durch abgeschlossene bzw. voranschreitende Erschließungen sowie bereits geführte Gespräche mit potenziellen Käufern und vorliegenden Kaufanfragen steigende Verkaufserlöse im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd angenommen.

Für den **Gewerbepark Eichhof** wird davon ausgegangen, zunächst kleinere Flächen von insgesamt ca. 8 ha zu veräußern. Aufgrund vermehrter Anfragen von zurzeit drei Betrieben mit einem Flächenbedarf von jeweils ca. 7 - 10 ha wird planerisch angenommen, die große Fläche von ca. 23 ha **nicht mehr**, wie noch für die Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 angenommen, **für nur einen Großinvestor** vorzuhalten, sondern für die Ansiedlung von zwei bis drei großflächigen Betrieben zu verwenden.

Im **Industriegebiet Süd** will sich ein Investor eine Fläche von ca. 6 ha bereits vor Abschluss der Erschließung des weiteren Ausbaubereiches von ca. 33 ha im Jahr 2018 sichern. Die entsprechende Einnahme wird für 2017 angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass die **Erschließung des Gesamtgebietes im Jahre 2018** soweit **abgeschlossen** sein wird, dass die Vermarktung einer weiteren großen Fläche von ca. 12 ha ab dem Jahr 2019 erfolgen kann. Die Vermarktung der verbleibenden kleinteiligen Restflächen von ca. 15 ha wird sich voraussichtlich ab dem Jahr 2019 anschließen.

e) Soziales und Jugend

- Steigende Erstattungen immer noch unterhalb des Aufwandszuwachses
- Ausbau der Kinderbetreuung setzt sich weiterhin als Kostentreiber durch
- Stagnation der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften
- Anstieg der Unterkunftskosten gebremst



Die Entwicklung der **Erträge** ist insbesondere auf die seit 2014 wirksame vollständige Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen, der Verstetigung von Schulsozialarbeit können jährlich ca. 0,6 Mio. Euro zusätzliche Finanzausstattung im Rahmen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugerechnet werden. Im Rahmen der Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben wird der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft seit 2015 erhöht: bis 2017 im Rahmen des Bundesleistungsgesetzes mit einem Effekt für Neumünster von rd. 0,5 Mio. Euro jährlich, ab 2018 durch die Umsetzung der Bund-Länder-Einigung vom 17.06.2016 zur Verteilung der 5 Mrd. Euro zur Stärkung der Kommunalfinanzen mit einem Effekt von rd. 2 Mio. Euro jährlich. Die Unterstützung der Kommunen in Schleswig-Holstein durch Bund und Land beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige wird bis zum Jahr 2017 auf 134 Mio. € aufgestockt werden, ergänzend hierzu leitet das Land ab 2016 freiwerdende Mittel aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes für den Betrieb und den Ausbau von Kindertagesstätten weiter. Für den Zeitraum 2016 – 2018 stehen hierfür landesseitig rd. 60 Mio. Euro zur Verfügung.

Der **Aufwand** steigt trotz beschriebener markanter Entlastungen immer noch stärker als der Ertrag. Hierdurch steigt wertmäßig die „soziale Belastung“ weiterhin an. Maßgeblichen Anteil hat nach wie vor der Aufwandsanstieg durch den Ausbau der Kinderbetreuung, der nicht durch oben beschriebene Ertragssteigerungen aufgefangen wird. Ebenso wird der durch die Durchführung von sozialen Aufgaben entstehende Personalaufwand nur fragmentiert in nicht nennenswertem Umfang erstattet.

Zu den aufwandsprägenden **Kosten der Unterkunft** mit rund 22 Mio. Euro jährlicher Haushaltsbelastung ist anzumerken, dass die steigende Tendenz der Jahre 2009 ff. gebremst werden konnte. Dieser Umstand ist auf die Stagnation der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften in Verbindung mit der Umsetzung der „KdU-Satzung“ zurückzuführen. Trotz der Unwirksamkeitserklärung der „KdU Satzung“ durch das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht vom 30.05.2016 kann aufgrund der nur geringfügig angepassten Wohnungsgrößen lediglich eine verhältnismäßig geringe Steigerung angenommen werden. Für die Jahre 2017 und 2018 sind somit 21,9 Mio. Euro bzw. 22,1 Mio. Euro und somit Vorjahresniveau angesetzt.

f) Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden

- *Zusätzliche wesentliche Aufgabe zukünftiger Jahre*
- *Landesseitig keine Zuweisungsprognose*
- *Prognose für Neumünster von 1.000 Zuweisungen jährlich*
- *Rd. 31 Planstellen zur Besetzung nach Fallzahlentwicklung*
- *Landesbeteiligung an den Kosten erweitert*
- *Verbleibender Saldo nach Abzug von Erstattungen rd. 2 Mio. Euro Transfer- und 1,7 Mio. Euro Personalaufwand*

Die Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft ist eine der wesentlichen Aufgaben der nächsten Jahre in Neumünster. Wesentliche Planungsinhalte für ein Gelingen sind die soziale Betreuung, ein umfangreiches Angebot an Sprachkursen, frühkindliche Bildung, Bereitstellung von Wohnraum, Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung und Beratungskapazitäten sowie die Schulbildung. Aufgrund sich fortlaufend ändernder Rahmenbedingungen bedürfen auch die zwischen Land und Kommunen geschlossenen Vereinbarungen einer ständigen Überprüfung und in Anbetracht neuer Herausforderungen einer Zusammenarbeit bei der Entwicklung nachhaltiger Lösungen. Vor diesem Hintergrund besteht ein ständiger Austausch auf mehreren Ebenen. Im Einzelnen hat sich die Lage wie folgt entwickelt:

Im Jahr 2015 lag die **Zahl der Asylsuchenden** in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein bei rd. 35.000 Personen. Seit Anfang des Jahres 2016 ist die Zahl der Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. In den ersten acht Monaten

des Jahres 2016 wurden rd. 7.700 Asylsuchende aufgenommen.

Wenngleich die Asylerstantragstellerzahlen in Deutschland zurzeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken sind, befindet sich die Zahl der weltweit auf der Flucht befindlichen Menschen nach Schätzungen des UNHCR-Global auf einem Höchststand. Die Auswirkungen dieser Fluchtbewegungen auf Deutschland hängen von einer Reihe ungewisser politischer Entwicklungen ab, so dass eine **Prognose des Landes zur Zahl der Asylerstantragsteller** in Schleswig-Holstein zurzeit **unterbleibt**. Zurzeit ist absehbar, dass die im 1. Nachtrag 2016 kurzfristig eingeschätzten Effekte nicht wirksam werden und das tatsächliche Ergebnis deutlich günstiger ausfallen wird. Als Berechnungsgrundlage wird daher mit **nunmehr jährlich 1.000 Zuweisungen für die Stadt Neumünster** gerechnet. Hierbei steht primär die durch die angenommene Zuweisungszahl gewonnene erforderliche Flexibilität im Vordergrund, die notwendig ist, um auf nicht absehbare Entwicklungen zeitnah reagieren zu können. Anzumerken ist daher, dass die potentiell erforderlich werdenden Planstellen erst dann tatsächlich besetzt werden, wenn entsprechende Fallzahlen erreicht werden.

Infolge verschiedener Vereinbarungen wurde die **Beteiligung des Landes an den Kosten** des Zugangs von Flüchtlingen und Asylsuchenden **erweitert**. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere der Kostenanteil für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Integrations- und Aufnahmepauschale.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet das Land den Kommunen mit Wirkung vom 1. Januar 2016 90 % der Kosten für erbrachte Leistungen an Asylsuchende im Zeitraum zwischen ihrer erstmaligen Registrierung und dem Ablauf des Monats der Erteilung eines Bescheides über den Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Für Asylsuchende in den Kommunen nach der Erteilung eines Bescheides sowie alle übrigen Personengruppen nach § 1 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz, für die der Bund keine Kosten übernimmt und die einen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, tragen Land und Kommunen wie bisher die Kosten im Verhältnis 70 : 30. Darüber hinaus werden vom Bund die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten nach dem SGB II bis 2018 zu 100 % erstattet.

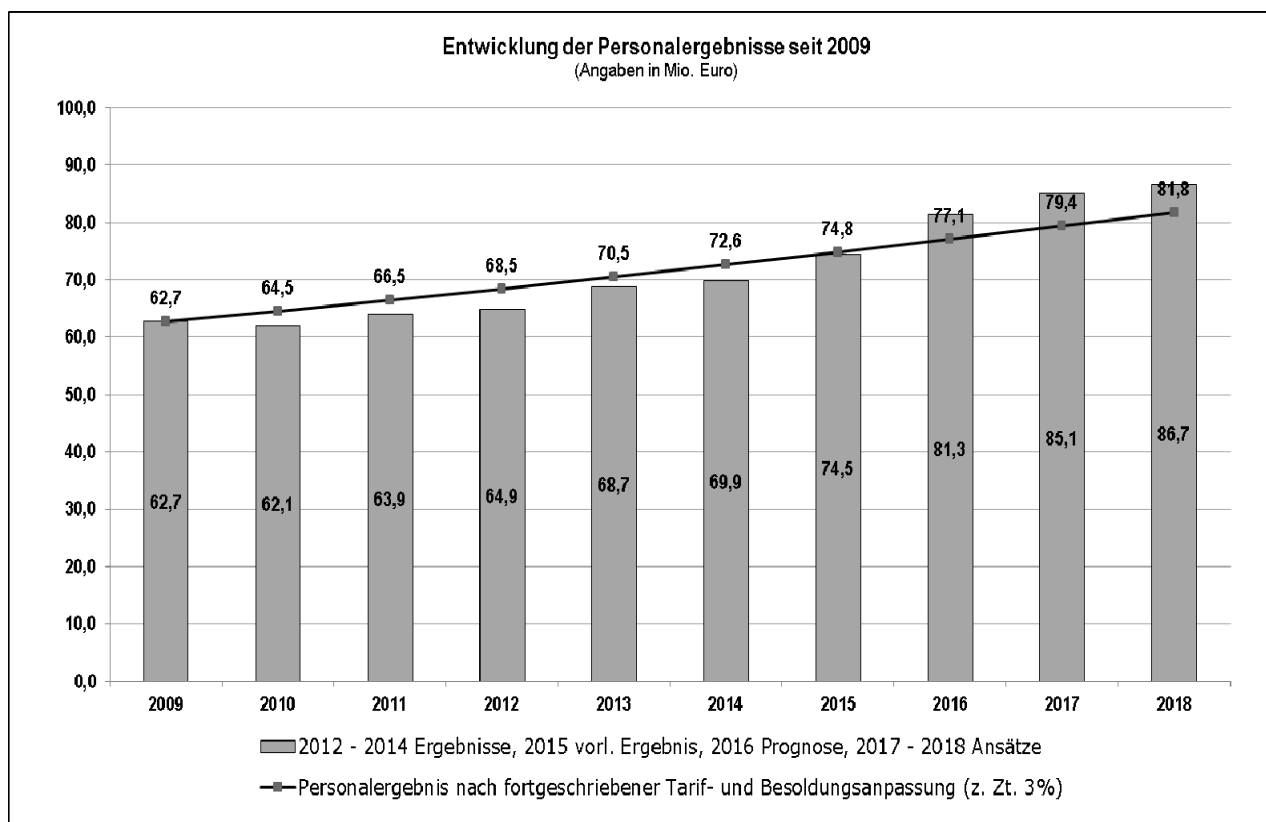
Für die Stadt Neumünster verbleiben nach Abzug der beschriebenen Erstattungen rd. **2 Mio. Euro Transferaufwand** für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden. Die Integrationspauschale wurde zu einer „Integrations- und Aufnahmepauschale“ ausgeweitet und stufenweise auf 2.000 Euro erhöht, so dass man bei 1.000 zugewiesenen Flüchtlingen pro Jahr mit Erträgen von **2 Mio. Euro** rechnen kann. Für die Durchführung dieser Aufgaben sind für Neumünster in der Planung 2017/2018 rd. **31 Planstellen** (davon bereits rund 14 im Nachtrag 2016, zusätzlich im Wesentlichen rd. 14 Stellen in der

frühkindlichen Bildung) mit einem Volumen von rd. **1,7 Mio. Euro Personalaufwand** veranschlagt. Inwieweit sich speziell diese Annahmen auch im Ergebnis zeigen, bleibt abzuwarten.

g) Personal

- *Zuwachs von 35 Planstellen zum Nachtrag 2016 auf 1.178 Planstellen*
- *Extern bedingter Aufgabenzuwachs bedingt stärkere Steigerung als in Vorjahren*

Die folgende Abbildung zeigt die bisherige und voraussichtliche Entwicklung der Personalergebnisse im Zeitraum von 2009 bis 2018 (inkl. Fortschreibungsergebnissen nach fortgeschriebener Tarif- und Besoldungsanpassung).



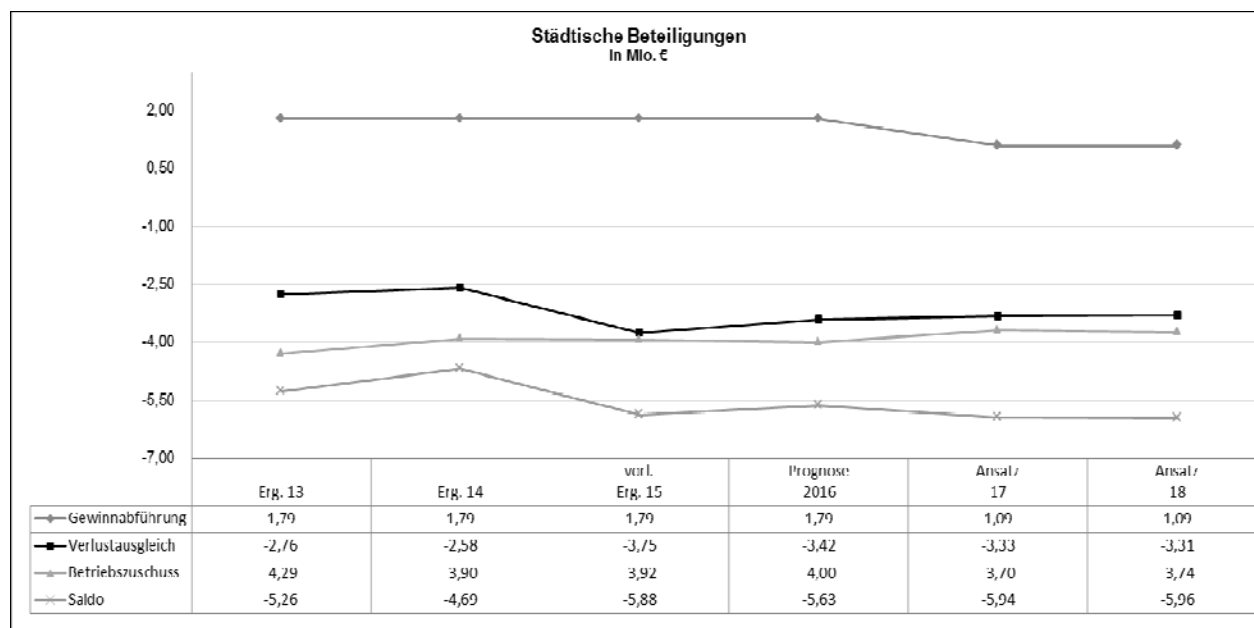
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen hat sich gegenüber dem Haushalt 2015/2016 mit rd. 1.080 Planstellen (Nachtrag 2016 = 1.143 Planstellen) um 97 (zum Nachtrag um 35 auf rd. 1.178 Planstellen für den Haushalt 2017/2018 erhöht.

Das Personalergebnis wird für 2017/2018 mit 85,1 Mio. Euro / 86,7 Mio. Euro veranschlagt. Die seit dem Jahr 2009 fortgeschriebene durchschnittliche Steigerungsrate durch Tarif- und Besoldungsanpassungen beträgt rund 3 %. Angewendet auf das Personalergebnis seit 2009 ergibt sich für die Jahre 2017/2018 ein rein rechnerisches, durch Tarif- und Besoldungsanpassungen fortgeschriebenes Personalergebnis von 79,4 Mio. Euro / 81,8 Mio. Euro. Somit liegen die durchschnittlichen Planwerte der Jahre 2017/2018 von

85,9 Mio. Euro erstmals seit 2009 über dem Niveau des fortgeschriebenen Personalergebnisses. Weitere Hinweise sind der beiliegenden Drucksache für den Stellenplan zu entnehmen.

h) Städtische Beteiligungen

- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Investition in Infrastruktur
- Ausbau strategischer Geschäftsfelder zur Ertragssicherung
- Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung



Im Rahmen von Betriebskostenzuschüssen für Regionale Berufsbildungszentren sowie für Verlustausgleichszahlungen an sonstige städtische Gesellschaften leistet die Stadt Neumünster p.a. durchschnittlich 7,1 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen jährliche Erträge aus Gewinnabführungen (SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH / Wohnungsbau GmbH Neumünster) von p.a. durchschnittlich 1,49 Mio. Euro.

Als Auszug aus den vielfältigen Aufgaben und Ausrichtungen sind stellvertretend folgende Themen benannt, zu deren ergänzender Darstellung auf den Beteiligungsbericht (Band 2) verwiesen wird.

Die **FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH** wird sich zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig auf die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts des Ersatzneubaus konzentrieren.

Angesichts der aufstrebenden Entwicklung des Geschäftsfeldes Telekommunikation zeigt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH zuversichtlich, die Position ihrer Tochtergesellschaft **SWN Stadtwerke Neumünster GmbH** als größtem Flä-

chenanbieter eines Glasfasernetzes in Schleswig-Holstein auch in den kommenden Jahren weiter ausbauen zu können. Unter dem Projektnamen „SPORT 50 für Neumünster“ findet außerdem seitens der Tochtergesellschaft **SWN Bäder und Freizeit GmbH** bis 2018 ein Bauvorhaben zur Erneuerung der Außenanlagen des Bades am Stadtwald statt. Ferner finden zurzeit Gespräche zu den Modalitäten der Fortschreibung der Gewinnabführung 2017 ff statt. Im Haushalt sind für die Jahre 2017/2018 jeweils 1 Mio. Euro (bis 2016 rd. 1,7 Mio. Euro) im Plan angesetzt.

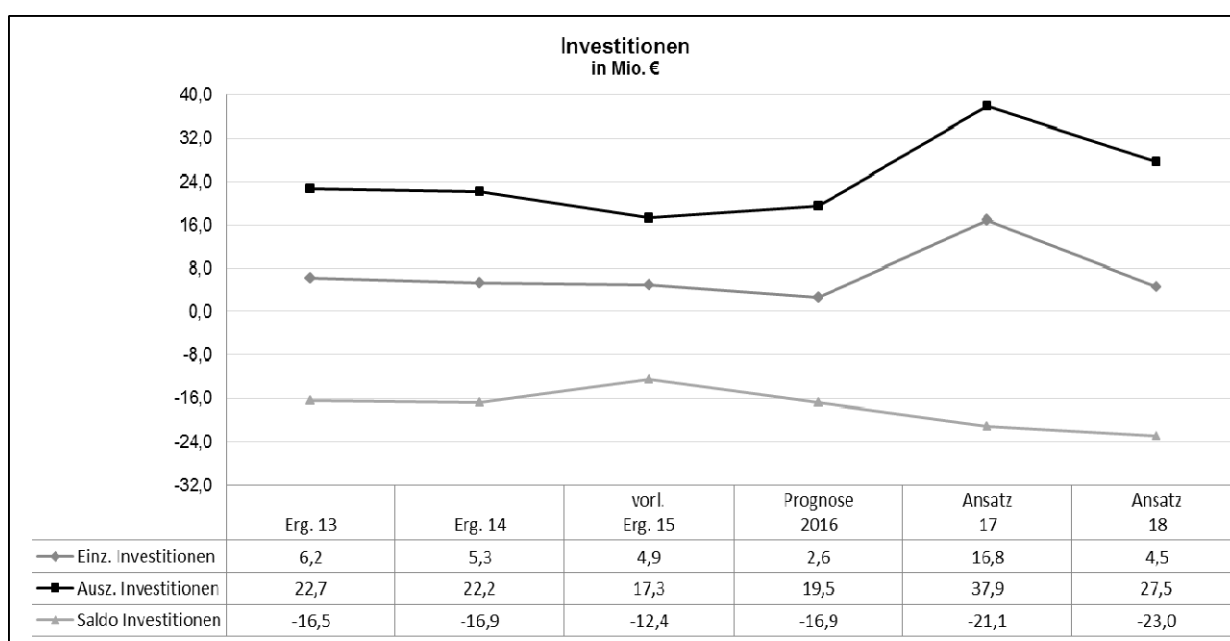
Für die **Holstenhallen Neumünster GmbH** werden nach Abschluss der Baumaßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Holstenhallen im Jahr 2015 mit einem Investitionsvolumen von rd. 21 Mio. Euro und einer Bauzeit von zwei Jahren zur Stärkung des Messestandortes Neumünster die anstehenden Schwerpunkte der Gesellschaft in der Modernisierung vom Restaurant und Tagungsbereich liegen.

Nach Konkretisierung der künftigen Ausrichtung der **Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH** hat im Rahmen der umfänglichen Neustrukturierung der Gesellschaft 2017 ggf. sowohl eine erneute Anpassung des Gesellschaftsvertrags, als auch eine beihilferechtskonforme Betrachtung der Gesellschaft zu erfolgen.

5. Vermögenslage

- *Abbau der Gesamtverschuldung in den Jahren 2013 - 2016*
- *Anstieg von Anlagevermögen und Eigenkapital*
- *Sicherung langfristiger Finanzierungsstruktur*

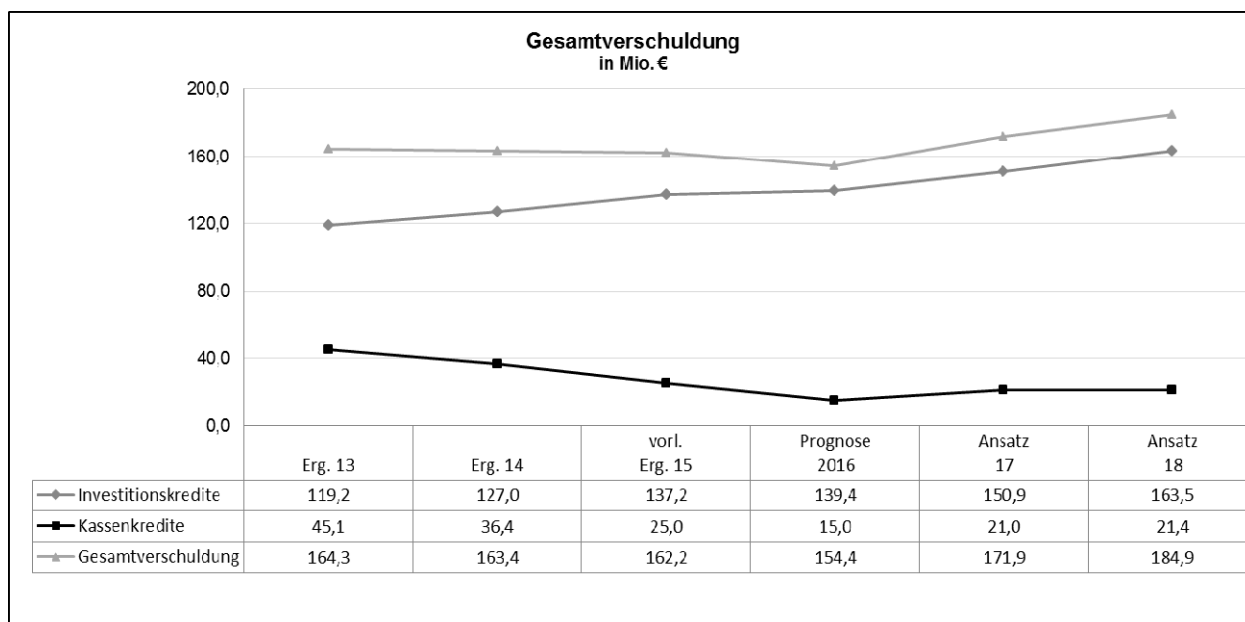
a) Ein- und Auszahlungsentwicklung



Die geplanten **Investitionsauszahlungen** betragen für die Jahre 2017 und 2018 37,9 Mio. Euro und 27,5 Mio. Euro. Prägend im Rahmen dieses Volumens sind Maßnahmen im Bereich des Schulausbaus, auf Raumplanungsbeschlüssen basierende sowie förderfähige Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu erwähnen. Auch sind weitere Erschließungen zur Herstellung der Veräußerungsfähigkeit der Gewerbeflächen Eichhof und Industriegebiet Süd erforderlich.

Gegenzusetzende **Investitionseinzahlungen** in Höhe von 16,8 Mio. Euro für das Jahr 2017 und 4,5 Mio. Euro im Jahr 2018 resultieren größtenteils aus Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und den Erlösen aus der Veräußerung von Gewerbeflächen.

b) Entwicklung der Verschuldung



Im Saldo verbleibt nach Abzug erwähnter Einzahlungen, ein **Kreditbedarf** für **2017** von **21,1 Mio. Euro** bzw. für **2018** von **23,0 Mio. Euro**. Der auf der Prognose für das Jahr 2016 mit 139,4 Mio. Euro ansteigende Bestand der Investitionskredite erreicht unter Berücksichtigung von Tilgungen einen Wert von rund 163,5 Mio. Euro zum Jahresende 2018.

Diese **Erhöhung der Investitionskredite** bei sich gleichzeitig abzeichnendem **Abbau der Kassenkredite** (rd. 30 Mio. Euro in den Jahren 2013 – 2016) war bereits wesentliche finanzielle Rahmenbedingung des letzten Doppelhaushaltes und zeichnet sich weiter ab. Sie entspricht dem Ziel, Infrastruktur zu erhalten oder zu modernisieren und gleichzeitig konsumtive Belastungen zu begrenzen.

Die positive finanzwirtschaftliche Leitlinie indiziert sich insbesondere positiv durch den

Abbau der Gesamtverschuldung von rund 10 Mio. Euro in den Jahren 2013 – 2016 **bei Eigenkapitalzuwachs** von 18,2 Mio. Euro **und steigendem Anlagevermögen** um 7,1 Mio. Euro, im selben Zeitraum.

c) Finanzierung

- *Zeitnahe Kreditaufnahme für künftig notwendige Investitionsschwerpunkte geplant*
- *Anmeldevolumen liegt über durchschnittlicher Baukapazität vergangener Jahre*
- *Genehmigungsfähiges Kreditvolumen wird intern mit rd. 22 Mio. Euro bewertet*

Die Stadt Neumünster ist bestrebt, ihre **gute Finanzierungsstruktur** langfristig durch zeitnahe Kreditaufnahme für priorisierte Maßnahmen auch zukünftiger Jahre zu **sichern**.

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen wird seitens der Verwaltung vorsätzlich eine **kapazitätsübergreifende Anmeldung in den Haushaltsentwurf eingebracht**.

Zur validieren Einschätzung der Genehmigungsfähigkeit des sich daraus ergebenden Kreditbedarfes fand ein Gespräch zwischen der Verwaltung mit den finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen und Vertretern der Kommunalaufsicht am 22.07.2016 statt. Im Gespräch wurden haushaltsrechtliche und wirtschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung des städtischen Haushaltes diskutiert und bewertet. Im Ergebnis werden die Aussagen der Kommunalaufsicht dergestalt interpretiert, dass das **genehmigungsfähige Kreditvolumen nach eigener Einschätzung bei rund 22 Mio. Euro** liegen könnte.

Der Entwurf wird somit trotz kapazitätsübergreifender Planung für potentiell genehmigungsfähig erachtet. Eine abschließende Bewertung erfolgt durch das Innenministerium im Genehmigungsverfahren und ist auch von kommunalübergreifenden Kriterien abhängig. Zur Verringerung des Risikos einer Kürzung des Kreditvolumens im Genehmigungsverfahren wird verwaltungsseitig angeregt, in den Haushaltsberatungen einen „genehmigungsfähigen Korridor“ von 21,0 Mio. Euro – 23,0 Mio. Euro anzuerkennen.

d) Investitionsschwerpunkte

- *Schwerpunkte verbleiben in Schul- und sozialer Infrastruktur*
- *Abarbeitung „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“*
- *Substanzverzehr technischer Infrastruktur wertmäßig ausgeprägt*
- *Erhöhte Transparenz durch Bildung und Ausweis von Investitionsgruppen*

Herauszustellen ist, dass die letzten Jahre durch größere investive Schwerpunkte geprägt waren (Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, div. Schulbaumaßnahmen, Kindertagesstätten, Feuer- und Rettungswache, Erschließung der B-Pläne) und diese Schwerpunkt-

setzung erhalten bleibt.

Von 2015 bis 2018 stellt der Bund über das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** 3,5 Mrd. Euro zusätzliche Mittel zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, **Effekt für Neumünster rd. 7,9 Mio. Euro**. Der Förderzeitraum soll aktuell um zwei Jahre verlängert werden. Die zur Sicherung der Förderung prioritäre Abarbeitung diesbezüglicher Maßnahmen indiziert die sich weiter abzeichnenden **Schwerpunktinvestitionen in Schul- und soziale Infrastruktur**.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Investitionsschwerpunkte des aktuellen Haushaltes, aufbauend auf den Schwerpunkten vergangener Jahre, dar. Dazu zeigt sie die tatsächlichen (2009–2015 in Spalte c) und geplanten (2016–2018 in Spalte d) Veränderungen des Anlagevermögens und damit die Investitionsschwerpunkte über einen 10-Jahres-Zeitraum auf. Hieraus lassen sich die **investiven Schwerpunkte** der letzten sieben und zukünftigen drei Jahre erkennen. So nimmt der **Vermögenszuwachs an Schul- und sozialer Infrastruktur** (Zeile 3 und Zeile 5) mit rd. 46,9 Mio. Euro (Investitionen abzüglich Abschreibungen) eine markante Ausprägung an; ebenso jedoch auch der **Vermögensverzehr der technischen Infrastruktur** mit einem Wert von rd. –23,2 Mio. Euro (Zeile 10 und 11).

Unterstützende Hinweise zur erforderlichen aufgabenübergreifenden investiven Schwerpunktsetzung in wertmäßiger Ausprägung sind somit vorhanden und für Diskussionen strukturiert aufbereitet verfügbar. Optimaler Weise sind diese Informationen zu verbinden / zu ergänzen mit stadtentwicklungspolitischen Zielen und einem laufend anzupassenden

Arbeitsprogramm der Verwaltung.

Vermögenszuwachs (+) Vermögensverlust (-) nach Aufgabenbereichen in T€		(vorl.) Ergebnisse 2009-2015	Prognose/Planwerte 2016-2018	Gesamt	
a	b	c	d	e	
11	Innere Verwaltung	15.544	3.646	19.190	1
12	Sicherheit und Ordnung	3.096	3.028	6.124	2
21-24	Schulträgeraufgaben	14.096	20.283	34.379	3
25-29	Kultur und Wissenschaft	-280	-73	-353	4
31-36	Soziales	5.447	7.073	12.520	5
41	Gesundheit	2.536	34	2.570	6
42	Sport	264	19	283	7
51	Stadtentwicklung	4.994	1.741	6.735	8
52	Bauen und Wohnen	3	34	37	9
53	Ver- und Entsorgung	-15.425	-276	-15.701	10
54	Verkehr	-5.218	-2.249	-7.467	11
55	Natur- und Landschaftspflege	-3.262	2.908	-354	12
57	Wirtschaft und Tourismus	3.959	750	4.709	13
Veränderung des Anlagevermögens		25.754	36.918	62.672	14

e) Wesentliche Investitionsmaßnahmen

- *Ausweis von übergreifenden Maßnahmen zur Transparenz der Gesamtrentabilität*
- *Erhöhte Transparenz durch Bildung und Ausweis von Investitionsgruppen ergänzt*

Bereits im letzten Doppelhaushalt 2015/2016 wurde durch die Darstellung sog. „**übergreifender Investitionsmaßnahmen**“ erstmalig z. B. die angenommene Gesamtrentabilität einer Gewerbefläche sichtbar (so wurden alle mit der Erschließung und Vermarktung des Gewerbeparks Eichhof in Verbindung stehenden Maßnahmen einer übergreifenden Maßnahme „B-Plan 177“ zugeordnet). Dieser erstmalige Gesamtausweis politisch relevanter Maßnahmen hat sich bewährt und bleibt somit auch im aktuellen Doppelhaushalt erhalten.

Zu ergänzen war jedoch der bisher ausschließlich nach Wertgrenzen vorgenommene Ausweis wesentlicher Investitionsmaßnahmen. So wurden bisher ausschließlich Maßnahmen mit hohem Investitionsvolumen ausgewiesen. Jedoch gab es beispielsweise keine Zusammenstellung aller förderfähigen Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. So bietet der bisherige ausschließlich wertmäßig bedingte Ausweis der Maßnahmen nicht die Möglichkeit, alle geförderten Maßnahmen im Zusammenhang mit entsprechenden Gesamtsummen zu erkennen.

Für den Haushalt 2017/2018 wurden daher **für die Haushaltsberatungen** folgende zusätzliche steuerungsunterstützende **Investitionsgruppen gebildet**, die in Anzahl und Gesamtvolumen einfach identifiziert und gesteuert werden können.

Maßnahmen

- nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz,
- in Verbindung mit Erwerb und Veräußerung von Gewerbeflächen,
- nach Raumplanungsbeschlüssen,
- für Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden,
- die durch Gebühren refinanziert werden,
- sonstige Maßnahmen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die für den Haushalt 2017/2018 angemeldeten Gesamtsummen in Ein- und Auszahlung summiert nach erwähnten Investitionsgruppen gefolgt von den entsprechend zugeordneten Maßnahmen. Sodann folgt die Übersicht der „übergreifenden Investitionsmaßnahmen“.

Investitionen in T€		Anzahl Maßnahmen	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Ansätze aller Jahre
a		b	c	d	e	f	g	h
1	Investitionseinzahlungen	35	16.802	4.465	14.071	6.442	8.040	53.397
2	Investitionsauszahlungen	351	37.873	27.498	34.763	19.296	17.889	136.759
3	Saldo (Kreditaufnahme)		-21.071	-23.033	-20.692	-12.854	-9.849	-83.361
4	Einzahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG	5	5.528	506	0	0	0	7.919
5	Auszahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG	5	8.431	1.400	0	0	0	9.881
6	Saldo förderfähige Maßnahmen nach KInvFG		-2.903	-894	0	0	0	-1.962
7	Einzahlungen Liegenschaften	11	10.237	3.022	13.141	5.511	7.109	45.520
8	Auszahlungen Liegenschaften	16	5.497	3.311	622	40	0	23.850
9	Saldo Liegenschaften		4.740	-289	12.519	5.471	7.109	21.670
10	Auszahlungen Raumplanungsbeschlüsse Schulausbau	4	1.500	5.899	8.486	0	0	15.885
11	Auszahlungen Asylbewerber	9	1.916	28	2.500	2.600	0	0
12	Auszahlungen für gebührenfinanzierte Maßnahmen	11	4.284	1.640	1.656	3.156	3.156	5.590
13	Sonstige	306	16.246	15.221	21.499	13.500	14.733	81.553

Zugeordnete Maßnahmen:

14	Förderfähige Maßnahmen nach KInvFG		-2.903	-894	0	0	0	-4.302
15	Kita Wittorf, energetische Sanierung	Einz.	0	0	0	0	0	250
		Ausz.	0	0	0	0	0	490
16	Elly-Heuss-Knapp, energetische Sanierung	Einz.	0	0	0	0	0	1.545
		Ausz.	0	0	0	0	0	1.750
17	Pestalozzischule, Umstellung auf Fernwärme	Einz.	0	0	0	0	0	90
		Ausz.	0	0	0	0	0	100
18	Sanierung Hauptgebäude Grundschule an der Schwale	Einz.	3.368	0	0	0	0	3.368
		Ausz.	4.610	0	0	0	0	4.610
19	Grundschule Wittorf, Sanierung Erweiterungsbau	Einz.	450	0	0	0	0	450
		Ausz.	905	0	0	0	0	905
20	Immanuel-Kant-Schule, Sanierung D-Trakt	Einz.	450	0	0	0	0	450
		Ausz.	916	0	0	0	0	916
21	GemSchule Brachenfeld, energetische Sanierung 2. BA	Einz.	1.260	0	0	0	0	1.260
		Ausz.	1.400	0	0	0	0	1.400
22	Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen	Einz.	0	506	0	0	0	506
		Ausz.	600	1.400	0	0	0	2.050
23	Liegenschaften		4.740	-289	12.519	5.471	7.109	21.670
24	Verkaufserlöse B-Plan 116	Einz.	4.500	0	9.000	1.500	1.500	18.100
25	Verkaufserlöse B-Plan 177	Einz.	3.800	1.500	3.850	3.850	5.500	23.500
26	Scholz-Kaserne, Grunderwerb/Abriß/Herrichtung	Einz.	500	500	0	0	0	2.100
27	Sonstige	Einz.	1.437	1.022	291	161	109	1.820
28	Erschließungen, Ausgleich B-Plan 116	Ausz.	2.130	50	50	40	0	5.920
29	Erschließungen, Ausgleich B-Plan 177	Ausz.	1.720	1.820	0	0	0	11.535
30	Sonstige Auszahlungen (u. a. für Erwerb von Gewerbeflächen)	Ausz.	1.647	1.441	572	0	0	6.395
31	Raumplanungsbeschlüsse Schulausbau		-1.500	-5.899	-8.486	0	0	-15.885
32	Gartenstadtsch. Weiterentw. z. offenen Ganztagschule	Ausz.	0	800	0	0	0	800
33	Rud.-Tonner-S., Erweiterung offene Ganztagschule	Ausz.	0	543	3.000	0	0	3.543
34	Timm-Kröger-S., Erweiterung offene Ganztagschule	Ausz.	500	2.000	2.169	0	0	4.669
35	Hans-Böckler-Schule, Erweiterung	Ausz.	1.000	2.556	3.318	0	0	6.874
36	Maßnahmen für Asylbewerber		-1.916	-28	-2.500	-2.600	0	-6.956
37	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger	Ausz.	1.856	0	0	0	0	1.856
38	Neubau Kita für 3 Gruppen	Ausz.	0	0	1.000	1.400	0	2.400
39	Erweiterung Schulen	Ausz.	0	0	1.500	1.200	0	2.700
40	Sonstige	Ausz.	60	28	0	0	0	0
41	Gebührenfinanzierte Maßnahmen		-4.284	-1.640	-1.656	-3.156	-3.156	-5.590
42	Abwasserbeseitigung	Ausz.	3.005	1.005	1.050	2.550	2.550	5.050
43	Rettungsdienst	Ausz.	1.279	635	606	606	606	540
44	Sonstige (Top 5)		-2.650	-4.780	-7.910	-3.000	0	-25.990
45	Kita Gartenstadt, Erweiterung	Ausz.	650	1.205	2.000	0	0	4.855
46	Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung	Ausz.	0	1.085	0	0	0	1.085
47	Fr. v. Stein-Schule Neubau 3-Feld-Sporthalle Innenstadt	Ausz.	0	0	1.200	3.000	0	4.200
48	GuG Einfeld, Teilneubau	Ausz.	2.000	490	0	0	0	9.140
49	Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum	Ausz.	0	2.000	4.710	0	0	6.710

Übergreifende Investitionsmaßnahmen in T€		Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Ansätze aller Jahre
a		b	c	d	e	f	g
1	Gewerbepark Eichhof, B-Plan 177	2.080	-320	3.850	3.850	5.500	10.665
2	Erschließung Gemeindestraßen	-200	0	0	0	0	-1.905
3	Erschließung Landesstraßen	0	0	0	0	0	-3.070
4	Erschließung SW/RW-Kanal	-1.500	-1.800	0	0	0	-5.240
5	Grünordnung und Ausgleich	-20	-20	0	0	0	-370
6	Grunderwerb	0	0	0	0	0	-700
7	Verlegung Gas-Leitung EON	0	0	0	0	0	-1.550
8	Verkaufserlöse	3.800	1.500	3.850	3.850	5.500	23.500
9	Industriegebiet Süd, B-Plan 116	2.370	-50	8.950	1.460	1.500	12.180
10	Erschließung B-Plan 116	-1.750	0	0	0	0	-2.750
11	SW-Kanäle Südumgehung	-200	0	0	0	0	-450
12	RW-Kanäle Südumgehung	0	0	0	0	0	-350
13	Grünordnung und Ausgleich	-80	-50	-50	-40	0	-220
14	Grunderwerb	0	0	0	0	0	-2.000
15	Ostbahn	-100	0	0	0	0	-150
16	Verkaufserlöse	4.500	0	9.000	1.500	1.500	18.100
17	Innenstadt Einkaufszentrum, B-Plan 104	-50	-50	0	0	0	-3.585
18	Erschließung, Überplanung K.-A.-Platz	0	0	0	0	0	-865
19	Verkehrsberuhigung Gemeindestraßen	0	0	0	0	0	-150
20	Überplanung Knotenpunkte	0	0	0	0	0	-535
21	Verschwenkung/Verkehrsber. Großflecken	0	0	0	0	0	-120
22	Erschließung Innerstädtischer Ring	0	0	0	0	0	-1.015
23	Dynamisches Parkleitsystem	-50	-50	0	0	0	-600
24	Sager-Viertel	0	0	0	0	0	-300
25	Neubau GuG Einfeld	-2.300	-490	0	0	0	-11.177
26	Ausbau f. Schulkindbetreuung, 1. OG	0	0	0	0	0	-237
27	Teilneubau	-2.000	-490	0	0	0	-9.140
28	Teilsanierung	-300	0	0	0	0	-1.400
29	Ausbau Schulkindbetreuung 1. OG	0	0	0	0	0	-20
30	Einrichtung Fachklassentrakt	0	0	0	0	0	-380

6. Ausblick

Inwieweit durch sich abzeichnende bzw. sich in der Diskussion befindende Veränderungen die kommunalen Haushalte be- oder entlastet werden, bleibt abzuwarten.

Beispielhaft seien folgende Aspekte genannt:

Mögliche Entlastungen

- Bei sich ausweitender **Nachfrage nach Gewerbeflächen** wäre eine positive Auswirkung auf die Prognose der Gesamtverschuldung aufgrund der kreditmindernden Wirkung von Flächenverkäufen zu verzeichnen.
- 60 Mio. Euro stehen dem Land zur weiteren **Unterstützung beim Aufbau und Betrieb von Kindertagesstätten** durch den Wegfall des Betreuungsgeldes zur Verfügung.
- Die **Anpassung der Grundfinanzierung von Kindertagesstätten** ist angestrebt.
- Die Verständigung über die **vollständige Weitergabe der Bundesentlastung für Kommunen** (1 Mrd. Euro Erhöhung Umsatzsteueranteil des Landes zu Lasten des Bundes) steht noch aus.
- Die **Fortführung der Konsolidierungshilfen** könnte über das Jahr 2018 hinaus erfolgen.
- Über die Verständigung über den Umgang mit etwaigen Regelungen zur **Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs** wird diskutiert.
- Die Ergebnisse der **Steuerschätzung November 2016** fallen möglicherweise besser aus, als die der Steuerschätzung aus Mai 2016.

Mögliche Belastungen

- Die **Verfassungsbeschwerde zum kommunalen Finanzausgleiches** wird im November 2016 verhandelt.
- Ein Ertragsrückgang bei **Abschwächung der konjunkturellen Lage** wird für Neumünster mit bis zu 10,0 Mio. Euro beziffert und könnte nicht kompensiert werden.
- Die soziale Struktur belastet die Stadt Neumünster prägnant; so führen beispielsweise die **Anstiege stationärer Erziehungshilfen** zu einem weiteren Anstieg des Transferaufwands.
- Potenzielle Risiken bestehen durch das ab 2017 in Kraft tretende **Pflegestärkungsgesetz III** und sind zurzeit nicht bezifferbar.
- In Stufen bis 2020 soll die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** erfolgt sein; auch hier bleiben potenzielle Auswirkungen zur Zeit nicht einschätzbar.

- Hinzuweisen ist ebenfalls darauf, dass die durch den Bund zu 100 % übernommenen **flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten** auf drei Jahre bis 2018 befristet sind.

7. Zusammenfassung

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung und zum Doppelhaushalt 2017/2018 lassen sich folgende Eckpunkte zusammenfassen:

- Weiter **optimierte Prozesse** der Haushaltsaufstellung ermöglichen wiederum einen Haushaltsbeschluss vor den anstehenden Haushaltsjahren
- Weitere Ergebnisse der **Arbeitsgruppe Haushaltssteuerung und -transparenz**
- Die Jahresfehlbedarfe werden 2017 auf -4,1 Mio. Euro und 2018 auf -3,7 Mio. Euro festgesetzt, die Tendenz **sinkender jährlicher Fehlbedarfe bereits in den Planwerten** bleibt bestehen
- Die Prognose der **aufgelaufenen Fehlbedarfe** kann für das Jahr 2018 von 82,4 Mio. Euro auf 61,8 Mio. Euro angepasst werden
- Der voraussichtliche Stand der **Kassenkredite** wird zum Ende des Jahres 2018 mit 21,4 Mio. Euro beziffert, zur letzten Prognose von 57,5 Mio. Euro zeigt sich die rückläufige Tendenz
- Der im investiven Bereich insbesondere durch weiteren **Ausbau der Schul- und sozialen Infrastruktur** geprägte Haushalt erhöht den Stand der Investitionskredite zum Jahresende 2018 auf voraussichtlich 163,5 Mio. Euro
- Somit ergibt sich trotz tendenziell rückläufiger Kassenkredite ein voraussichtlicher, wenn auch gebremster Anstieg der **Gesamtverschuldung** für das Jahr 2018 auf 184,9 Mio. Euro
- Verbesserte Finanzausstattungen von rd. 4 Mio. Euro sind insbesondere auf das **Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen** zurückzuführen
- Konjunkturbedingt sind **Steuererträge** weiterhin **auf gutem Niveau**, hierbei ist die Ertragslage zu rund 40% von der sich nicht „konjunkturkonform“ verhaltenden Gewerbesteuer abhängig
- Für den **Anstieg der Aufwendungen** im sozialen Bereich verfestigt sich in Fortschreibung des letzten Haushaltes prägend das Aufgabenfeld der Kinderbetreuung durch Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige
- Seit 2016 nimmt auch der Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber Einfluss auf den Haushalt. Für den aktuellen Haushalt verbleiben nach Abzug von Erstattungen rd. **2 Mio. Euro Transferaufwand** für die **Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden**. Zudem wurden für die Durchführung dieser Aufgaben im Stellenplanentwurf 2017/2018 rd. **31 Planstellen** (davon bereits 14 im

Bereich der Kinderbetreuung) mit einem Volumen von rd. **1,7 Mio. Euro Personalaufwand** berücksichtigt. Inwieweit sich speziell diese Annahmen auch im Ergebnis zeigen, bleibt abzuwarten

Insgesamt setzt sich die strukturelle Verbesserung im vorgelegten Haushaltsentwurf weiter fort. Die Entwicklung und die Planwerte werden weiterhin von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen, einer guten Ertragslage und externen Hilfen getragen. Im investiven Bereich werden die Auszahlungen durch die Anforderungen an die Schulbauten und den Ausbau der Kinderbetreuung getrieben mit der daraus resultierenden Kreditbelastung.

Der Haushalt ist unter vorsichtigen Ansätzen bei Erträgen und Aufwendungen aufgestellt worden. Nach bisherigen Erfahrungen ist von einer möglichen Verbesserung im Jahresergebnis auszugehen.

Ein konjunktureller Einbruch, wie beispielsweise in der Finanz- und Wirtschaftskrise, würde erhebliche Auswirkungen haben und könnte, wie von allen Kommunen, nicht ohne weiteres kompensiert werden.

Als Finanzielle Leitlinie ist daher die Maßgabe erforderlich

- Strukturelle Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erzielen um damit zunächst
- aufgelaufene Fehlbeträge und Kassenkredite abzubauen, um sodann
- die Kreditbelastung aus Investitionstätigkeit in einem belastbaren Rahmen zu halten.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Haushalt kompakt: wesentliche Auszüge und Einzelpositionen
- Band 1 (Haushalt)
- Band 2 (Beteiligungen)
- Band 3 (Stellenplan)